

# Universitätsbibliothek Paderborn

# Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von Hannover; Tübingen, 1737

§.V. Deliberation im Reichs-Rath über der Schwedischen Declaration in puncto Clausulæ Remissoriæ.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51734

## Nurnbergischer Friedens = Executions - Handlungen

1650. Wann man fich auch nur recht anschiede "langiahrigen unerträglichen Pressuren 1650 Januar. te, fonnte man noch beffere Conditiones von Ihnen erhalten. Die Deputirten hingegen erwiederten : "Die Evangelischen mim Reich, hatten nie ben Krieg verlangt, und ba einmahl ber Friede gefchloffen nfen , wollten Sie folden gerne halten, nauch aus bemfelben gar nicht schreisnen: Die Berfassung wurde blut-schlecht "fenn, da herr und Knecht, burch die

"bollig herunter gebracht maren, und Januar. "nicht einft mehr ib:en Unterhalt, ge-"schweige erst die Kraffte zu einer neugen Berfaffung, hatten. Welche Repræsentationes alle aber vergeblich waren, und die Deputirte endlich mit betrubten Gemuthern fich wieder bon ihm erhuben.

# S. IV.

Kinden fich aber bernach etwas gelin: ber.

ben 3. Januar. Da ber Præsident Ers- ten Borschlag beliebte, sondern auch, als ment wegen kein sich, nebst dem Chur Branden- die grofte Difficultat in puncto Resti- die Religion burgifchen und Sachsen : Altenbur: aifchen Befandten, benfammen befanben, um wegen Evactation ber Stiffter Salberftadt und Minden gutractiren, und daben beliebt murbe, bag bie Guarnifon in Salberfradt nebst dem Plag,inglei= den hornburg und bas Amt Egeln, an Chur : Brandenburg abgetreten, Offerwick aber, bis jur Evacuation bes fest bleiben folle; bezeugte fich berfelbe viel freundlicher, indeme Er nicht nur

Jedoch des folgenden Donnerstags, den, des vorigen Tags Ihm proponirs Temperatutionis, auf der Ober Pfaltischen inder Obers Religions-Sache annoch beruhete, Dies Pfalt betreft fen Borichlag vor practicabel erachtete, fend. bağ nemlich, bes herrn Generalistimi Fürstliche Durchlaucht sich über folden Punck, mit einer Schrifflichen Prote-Station, gegen ber Reiche. Stanbe Muffaß verwahren, und Dero Bewiffen bamit beruhigen, auch, respectu Ihrer, folde Sache, bis zu einem funfftigen Reiche. Tag, auf recht erhalten fonnten.

on punclo Formulz, mir brim geferitt,

Der Edwer Frentage ben 2. Januar. murben bie ben Resoluti- famtlichen Reiches Deputati convociet, und proponirte Chur-Mayng: Man fen beshalben benfammen, zu bernehmen, Reichs, Rath was Die Augfpurgifchen Confessions-Berwanden, Des vorigen Tage, ben bem Prefident Erskein in den jegigen Tradaten ausgerichtet hatten; Welthe barauf von bem obbemelbten Berlauffumståndlich referirten, und daben melbeten, bag Erskein noch geftrigen Abend einen schriffelichen Auffat bes ge: thanen Borfchags begehrt habe. Weil Sie aber beffen Bebenckens gehabt hatten, mare Die Abrede unter ihnen genommen worden, bag man fich über die Claufulam Remissoriam vergleichen, felbige ju Papier bringen, und benen Schweben communiciren, bann, aus bem Saupt-Recess die Designationem Restituendorum heraus laffen, Die übrigen Claufulas Generales aber in foldem Saupt-Recess behalten folle: Diefe 3. Puncten

nun hatten bie Evangelischen, in Collegio jureferiren, übernommen, welches Sie bann hiemit thun wollten, und hatte man fich ferner barüber zu bereden. Ben ber barauf gehaltenen Umfrag, mas bes Chur : Banerichen Gefandtens Depnung, weil diefer Borfchlag von ben Ranferlichen Gefandten herruhre, wurde gar Dienlich zu fenn erachtet, mit Ihnen baraus ju conferiren, und in deren Præsenz die Rayserlichen Die Sache ju fchlichten: Welches bann hinterbracht. bon benen Deputirten fammtlich placitirt und fogleich ju Werch gerichtet wur-Maffen fich biefelbe ju bem Legat Bollmarn erhuben, und 3hm bortrugen: "Es beruhe jeto auf 3. Puncten: (1) baß "die Schwedischen nunmehr verwilliget "hatten, es folle Die Lifta Restituendo-"rum aus bem Saupt-Recess verbleiben. "(2) Singegen begehrten Gie, bag bem-"selben bennoch bie Claufula Genera-"les einzurucken, und fich darüber noch-"mahln zu vergleichen mare: auch veralangten

1650 Jangien selbige (3) die Clausulam Re-Januar, milloriam, fo in bem haupt Recess "Schwedischen zusammen fegen, die De-"mohl jego alfobald reben ic.

Der Rapferlie

N. L.

"Bollmar antwortet hierauf : Gie den Inclina. "hatten Geiner Fürftlichen Durchlaucht "bes herrn Generalissimi Resolution "itber basjenige, fo vorgestern vorgegan: "gen ware, vernommen: Wann es bie Mennung habe, daß ber Deputirten "ganger Auffag, Darin auch bie Claufu-"læ Generales enthalten, unterschrieben "werden follte (wie Gie, Die Ranferlichen, mit ben Catholifchen bafur hielten) fo "werde nicht nothig fenn, bag man bie "Claufulam Remissoriam weitlauftig "fege, fondern ware gnug, fich nur auf "ber Deputirten Auffag allein zu beziehen. "Er hatte allbereit eine aufgesest (welche Er sofort ablaß, wie die Anlaage sub N. I. ausweiset. (Darneben erin"nerte Bollmar in specie, mas die "Roniglich Schwedische wegen des ErB-"Umbte vor Chur-Pfalt, gefegt hat-,ten, bas tonnte alfo decifive nicht ffe-"ben, fondern Sie, Die Ranferliche Be-"fandten, wolten Diefelbigen Worte be-"halten, welche Ihro Kanserliche Ma-"Chur. Pfalg jungft abgangen, gebraucht "hatten. ic.

Darauf durchgieng man ber Ronig: 1650. lich Swedischen Muffat, und annotirte, Januar. "Pommen follte, gu fehen. Bon feiten welches die Claufulæ maren, fo Schwe-"ber Deputirten hielte man bafur, Sie, bischer Seits bem Saupt, Recess einzu-"Die Ranferlichen, mochten fich mit benen rucken begehret wurden. Bon Geiten ber Deputirten erimerte man, bag ber-"putirten mit zuziehen, und borbemels jenige Paragraphus, beffen bie Dente Clausulas vergleichen. Bon ber putirte sich verglichen hatten, auch mit "Clausula Remissoria aber fonne man einzubringen ware. "Er folte nemlich "die Exauctoration und Evacuation "wegen des Restitutions: Punds "nicht aufgehalten werden; alean welchen fammtlichen Standen überaus viel gelegen fen. Bollmar fagte hierauf: "Er muffe felbft geftehen, bag bas "Contrarium in dem Præliminar - Re-"cels enthalten ware, weil barin flar. "lid) stehe, es solle, die Execution in "puncto Amnestiæ & Gravaminum "in den gesetten Terminen bergestalt er-"gehen, daß die Abdanckung und Abfuh. "rung ber Bolcker, wie auch Abtretung "ber Plage des folgenden Termins, nicht "gehindert wurde: Dabero man Ilrfach "hatte, auf biefem Refervato ju beftehen; "Das aber ben Modum Tractandi an-"belange, fo mare ihnen benen Rapferli= "den, nicht zu wieder, wann man in Ben-"fenn ber Deputirten, mit ihnen die Clau-"fulas Generales vergleichen wollte ic. Die Evangelischen übernahmen biefes, wie auch die abgefaßte Claufulam Remissoriam (baben man bon Geiten ber Deputirten nichts erinnerte) an bie Schweben, zu überbringen. ic.

N.I.

Der Rauferlichen Gefandten Project einer Claufula Remifforiæ in puncto Restitutionis ex capite Amnestiæ & Gravaminum,

Nemilich und erstlich die Restitution ex capite Amnestia & Grava-Meiche angehörigen betreffend; So haben die zu diesem puncto Restieurionis deputirte Stande ex utraque Religione, an statt deren hierob Lit. A. bes merckten Lista, einen gewissen Auflaß, was für Casus in jedvedern hernach bestimten Termino zu erdrtern, und nach Aussweisung des Instrumenti Pacis, dem araiori modo exequendi, ob ein verleibten Præliminar Recefs, und biefem Saupt-Recels gemäß, ju exequiren verglichen, aufgerichtet, geschlossen und allerfeits besiegelt und unterschrieben; Und sollen bemnach solche darin begriffene und
bereits decidirte, auch kunstig von den Deputatis intra tres Menseserledigende Cafus, auf die bestimmte Zeit ordentlich exequiret werden, allergestalt und maaß,

1650. als wenn die mit ausgedrückten Worten hierin begriffen maren. Doch follen bie: 1650. Januar, ben auch nachfolgende Puncten beobachtet werben. 2c.

lanuar

### S. VI.

Communication barüber mit den Schweben.

Diesem zufolge, erhuben sich besselchen Durchlaucht ber Generalistimus mit Rachmittage, die Evangelischen zu den bent, was Sie nunmehro ausrichten Schwedischen Gesandten, und referire wurden, zufrieden senn werde; Welches ten Ihnen, welchergestalt ber Borfchlag bon ben Rapferlichen Befandten fecundiret worden fen, indem man (1) alfobald fich einer Remiffori-Clauful verglichen, davon das Concept sofort den Schweden communicirt wurde. (2) Hatten Cæfareani in die Clausulas Generales gewilligt, und nur der Formalien halber, fich mit ben Catholicis baruber ju unterreben, porbehalten: (3) Werlangten Sie, gleich bes folgenden Tage eine Befamt Busammenkunfft, umb bas Werck vollends zu berichtigen , dahero Sie, die Schweden, nunmehro ihren offtmals concestirten Enfer, jur Endigung bes Wercks, verspuren laffen, und die Deputirten mit erfreulicher Resolution verseben mochten.

Der Generaceptirt die

Erskein verfügte fich hierauf zu bem Generaliffimo, um que ber Sache gu referiren, und nach einer halben Stund Des Auffates, hinterbrachte Er beffen Refolution in folgenden Puncten; (1) wegen der Remiffori-Clauful, wollten Geine Durchlaucht ben bem communicirten Auffaß beharren, ob Sie gleich ein und anders baben zu erinnern hatten, weil es benen Evangelicis also gefallen, und diese felbft vermennte , baben ficher zu fteben; (2) Die Formalia ber Claufularum wollten Sie ben Evangelicis vollig ans heim geben, foldhe, wann es nur Worte, und feine Realia betreffe, aufs beste, als Sie mennten , ju adjustiren; (3) ben folcher adjustirung ju fenn, fiele Ihm, Erskein, bebencklich, indeme es leicht geschehen könnte, daß um ein oder andern Dings willen , Sie in ein Gegand jus fammen fommen, und das gange Werck Daburch ins ftecken gebracht murbe; mas re auch am besten, Die Evangelischen machten es, fo gut fie konnten.

Die Deputirten waren bamit ju fries

Ihnen Erskein berficherte, baben aber Beiterediff. nochmahl auf die Ober - PfalBische cultaten mes Sache fam, mit vermelben, baß Seine gen ber Oben Durchlaucht felbige unmöglich in ben Sache, Catalogum Restituendorum einructen laffen, und also remissive confirmiren tonten; offerirte baben eine andere Formul, wie diefer Punct ju faffen fen, nehmlich : "Ober Bfalt und Graff-"fchafft Cham verbleibt ratione liberstatis conscientia & Religionis ben "dem Frieden-Schluf und wird deß-"balben in feinen Terminum geiett. Die Deputirte aber zeigten Ihm fofort, baß folche Formul nimmermehr von Chur-Bayern angenommen werben murde: Und alg Erskein hierauf einen Worfchlag zu thun begehrte; Erwieder= ten die Deputirte, daß Sie feinen anbern muften alg ben , welchen Er felbit bes vorigen Tagsapprobirt habe, nehms lich die Protestation; Allein Erskein replicirte: "Die Protestationes waren nia im Instrumento Pacis, aus-"ja im "dructlichen verworffen, gienge also dieses Belde nach "Remedium nichtan; Die Deputirte tiones in In-"antworteten: die gegenwärtige Prote- frumento "Station werde nicht contra Instrumen- Pacis verbantum Pacis ipsum gerichtet, welches then find ? "freylich nicht fatt habe, fondern es gienge "nur selbige contra quandam Declara-"tionem specialem Deputatorum, in "welchen Fallen bas Instrumentum "Pacis feine Protestationes annullirt "habe; Sie, Deputati, hielten bems "nach bavor, daß von Ihro Durchlaucht "eine Refervatio Interventionis baben jugleich mit annectirt werden fonnte, und mare es, circa modum, etma fols "gender geftalt damit ju halten, daß, "wann der Saupt-Recess unterschrieben "ware, Seine Durchlaucht eine Copen "ber, von ben Deputirten unterschriebe-"nen Designationis Restituendorum "fordern mochten: Wann Ihnen nun den, declarirten aber anben, daß Seine "solche überreicht wurde, und Ihro Durchlaucht